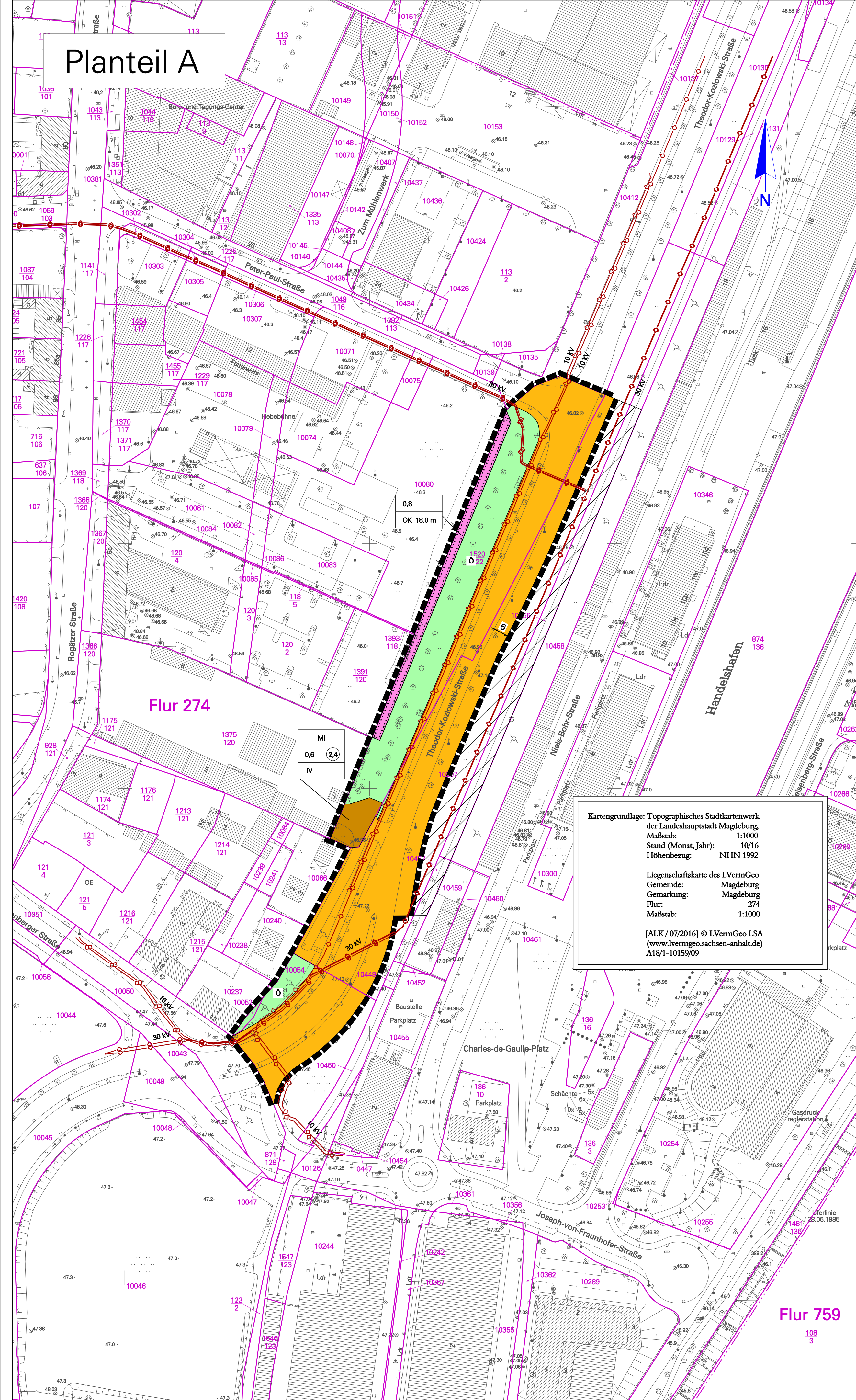


Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Magdeburg, den	Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Magdeburg, den
Siegel	Siegel
Oberbürgermeister	ObVerming / Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 18.08.2016 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 sowie § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 30.09.2017 über das Amtsblatt Nr. 21 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, den	Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Magdeburg, den
Siegel	Siegel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 22.02.2018 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A im Teilbereich und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Änderung des Geltungsbereichs beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.03.2018 über das Amtsblatt Nr. 06 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A und die Begründung haben vom 09.03.2018 bis 13.04.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Magdeburg, den
Siegel	Siegel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Mit der Änderung des Geltungsbereichs wird ein Teil des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A aufgehoben. Magdeburg, den	Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A auf seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung billigt. Magdeburg, den
Siegel	Siegel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A übereinstimmt. Magdeburg, den	Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt. Magdeburg, den
Siegel	Siegel
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Der Beschluss der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich ist damit in Kraft getreten. Magdeburg, den	Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den
Siegel	Siegel
Oberbürgermeister	Stadtplanungsamt



Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

OK 18,0 m = Oberkante Gebäude in Meter über NHN (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
IV = Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 19 BauNVO)
0,6 = Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 19 BauNVO)
0,8 = Geschosflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 20 BauNVO)

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Ö Öffentliche Verkehrsfläche, Straßenverkehrsflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

G Gemeinbedarfsfläche, Feuerwehr

5. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

Ö öffentliche Grünflächen

6. Sonstige Planzeichen

--- Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

/// Aufzuhebender Teilbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

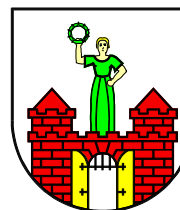
II. Nachrichtliche Übernahmen

—○— Leitung unterirdisch (§ 9 Abs. 6 BauGB), Schutzstreifen 1,50 m beidseitig des jeweils äußeren Kabels

Planteil B Textliche Festsetzungen

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße"

Landeshauptstadt
Magdeburg

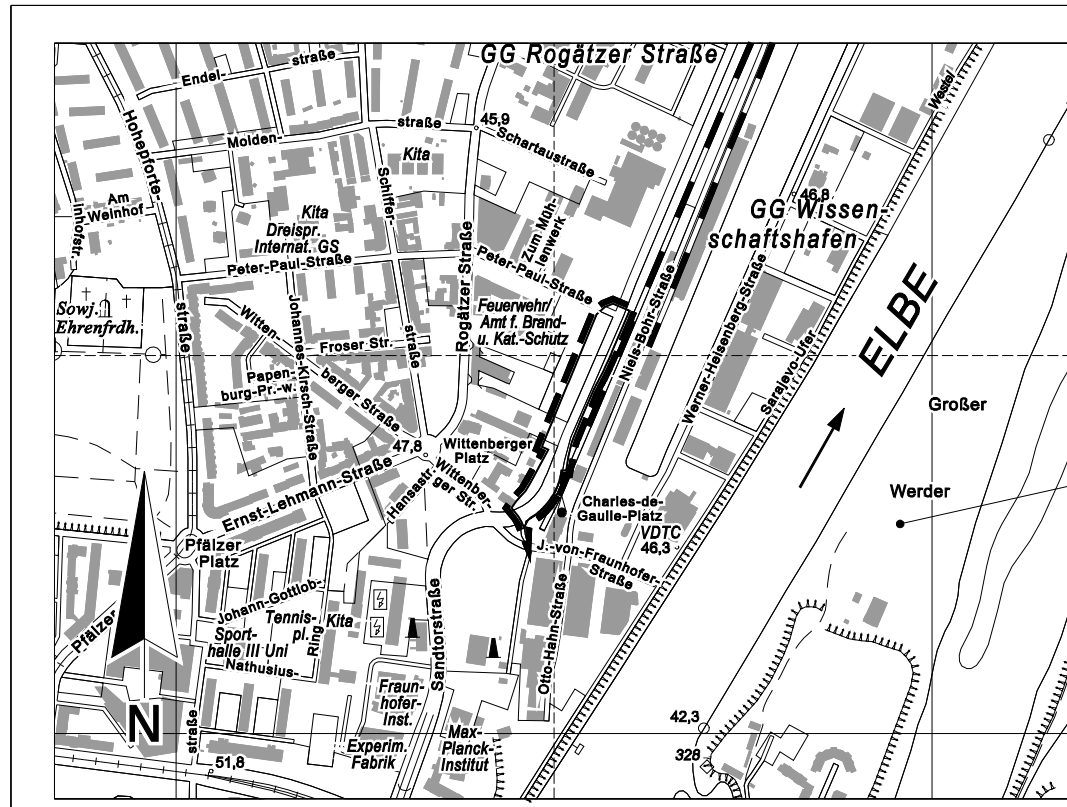


DS0576/18 Anlage 2 Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung

der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 178-4 Teilbereich A
in einem Teilbereich
SÜDLICH PETER-PAUL-STRASSE
Stand: November 2018

Maßstab: 1 : 1 000



Planverfasser:
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenausgusses: 11/2018